

I. Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Mandanteninteresse

Soweit nicht anders vereinbart, wird zwischen Anwalt und Mandant ein Beratervertrag geschlossen. Der Rechtsanwalt bemüht sich innerhalb des von seinem Auftraggeber klar umrissenen Auftrages um eine bestmögliche Umsetzung der Mandanteninteressen. Nur wenn der Auftrag als solcher klar umrissen wird, auftauchende Fragen, Problemstellungen, Interessenschwerpunkte etc. unverzüglich an den Anwalt herangetragen werden, kann der Anwalt effiziente Hilfestellung bieten. Über eingehende Korrespondenz sollte der Anwalt unverzüglich informiert werden.

2. Internetbefreiung

Effiziente Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant birgt oftmals Risiken in sich. Soweit der Mandant über Internet verfügt, kann die Kommunikation auch über dieses Medium erfolgen. Der Mandant weiß, dass der Kontakt per e-mail keine zuverlässige Gewähr für den tatsächlichen Zugang und die Vertraulichkeit bietet. Es kann zu Problemen beim e-mail-Abruf und Zugriff kommen. Auch kann bei e-mail-Kommunikation ein Zugriff unberechtigter Dritter nicht ausgeschlossen werden. Der Mandant willigt trotzdem in die Verwendung von e-mail als Kommunikationsweg ein. Im eigenen Interesse kann jedoch zusätzlich der herkömmliche Büro/Postweg genutzt werden. Der Mandant kann sich nicht ohne kurze telefonische Rücksprache darauf verlassen, dass die von ihm versendeten e-mails oder Telefaxe auch tatsächlich angekommen sind.

3. Unterlagen

Umfangreiche Mandate bringen einen erheblichen Archivierungsaufwand mit sich. Um diesen im Rahmen zu halten, gestattet der Mandant dem Anwalt unwiderruflich, sämtliche mandatsbezogenen Unterlagen, insbesondere Kopien in Akten, auch elektronisch archivierte, nach Beendigung des Mandates zu vernichten. Originale sind vom Anwalt alsbald herauszugeben.

4. Gerichtsstandsvereinbarung

Bereits jetzt wird für alle künftigen Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis Rosenheim als Gerichtstand vereinbart.

5. Haftungsbeschränkungen

Der Anwalt haftet im Falle einfacher Fahrlässigkeit maximal in Höhe von 1 Mio EURO.

II. Vergütungsvereinbarung

1. Hinweis auf gegenstandswertbezogene Abrechnung

Die Vergütung des Anwaltes berechnet sich grundsätzlich nach der Höhe des Gegenstandswertes. Etwas anderes gilt dann, wenn mit dem Anwalt eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren anfallen. Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die Abrechnungsweise der Vergütung und § 49b BRAO aufgeklärt wurde.

2. Mittelgebühren

Der Mandant erkennt ausdrücklich an, dass er in jedem Fall Gebühren in Höhe der gesetzliche Mittelgebühren schuldet. Er stimmt einer Abrechnung auf Basis der Mittelgebühr ausdrücklich zu und erklärt sein Einverständnis, dass mindestens die Mittelgebühr bei Rahmengebühren gemäß § 11 VIII 1,2 RVG festgesetzt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn von dritter Seite die Erstattbarkeit unterhalb der Mittelgebühr liegt; in diesem Falle erstattet der Mandant die Differenz zur Mittelgebühr, die ebenfalls gemäß § 11 VIII 1,2 RVG festgesetzt werden kann.

3. Recherchekosten

Mandatsbezogene Recherchearbeiten (z.B. Internetkosten, Gewerbeanfragen, Handelsregisterauskünfte, Postanfragen etc.) erfordern oftmals erheblichen Zeitaufwand und

lösen Kosten aus. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese auf ihn umgelegt werden dürfen, d.h. von ihm erstattet werden. Sämtliche anfallenden Ausdrücke werden vom Mandanten gegenüber dem Anwalt ab der ersten Seite mit € 0,50 pro DIN A 4 Seite vergütet.

4. Kopierkosten

Anwaltliche Tätigkeit erfordert es regelmäßig, Unterlagen, Akten und Schriftsätze etc. abzulichten und mehrfach zu fertigen. Der Mandant weiß und ist einverstanden, dass die Kopien und Ausdrücke von ihm ab der ersten Seite einer Ablichtung bzw. eines Ausdruckes mit € 0,50 pro DIN A 4 Seite in vollem Umfang erstattet werden. Farbkopien werden mit € 3,00 pro Kopie erstattet. Der Anwalt ist berechtigt, von sämtlichen Dokumenten vollständige Ablichtungen und Ausdrücke anzufertigen, ohne dass es zuvor einer Sichtung nach Erforderlichkeit bedarf. Für die Fertigung von Kopien wird eine zusätzliche aufwandsunabhängige Kopiefertigungspauschale von € 20,00 vereinbart.

5. Pauschale Kostenvergütung

Zusätzlich zu Nr. 7000 VV (RVG) wird eine aufwandsunabhängige Pauschalgebühr (Aufwandsgrundpauschale nach § 4 RVG) in Höhe von € 20,00 pro erteiltem Mandat, sowie eine Mandatsabschlusspauschale in Höhe von € 5,00 pro erteiltem Mandat vereinbart, die mit Mandatserteilung fällig werden. Mir ist bekannt, dass insofern eine Erstattungspflicht Dritter nicht besteht.

6. Geschäfts- und Reisekostenvereinbarung

Soweit nicht anders vereinbart, werden Fahrtkosten bei Benutzung eines PKW mit € 0,50 pro den bis 4 Stunden mit € 40,00, ab 4 bis 8 Stunden mit € 70,00, ab acht Stunden mit € 120,00 vergütet. Mir ist bekannt, dass insofern eine Erstattungspflicht Dritter nicht besteht.

7. Hebegebühr

Ich beauftrage und ermächtige RA Dr. Michel ausdrücklich, mir zustehende Gelder in Empfang zu nehmen, sei es bar oder unbar. Herr RA Dr. Michel erhalten hierfür gemäß RVG VV Nr. 1009 die Hebegebühr. Mir ist bekannt, dass insofern eine Erstattungspflicht Dritter nicht besteht.

8. sonstige Vergütung

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit (RVG). Die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ist den Gebühren hinzuzurechnen.

Ich habe von diesen Mandatsbedingungen und Hinweisen sowie der Vergütungsvereinbarung Kenntnis genommen, diese verstanden und bin mit diesen einverstanden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zum Zeitpunkt der Beauftragung hinsichtlich der Gebühren von RA Dr. Michel zahlungsfähig und zahlungswillig bin und gegen mich derzeit keine Vollstreckungsverfahren anhängig sind und ich innerhalb der letzten 3 Jahre keine eidesstattliche Versicherung abgegeben habe.

Datum

Unterschrift Mandant

RA JUDr. Andreas Michel

Anklamer Chaussee 6, 17390 Rubkow

Tel.: 0162 482 5059

e-mail: info@andreas-michel.de

Hinweis: Die Daten werden zur Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert